

Inhalt

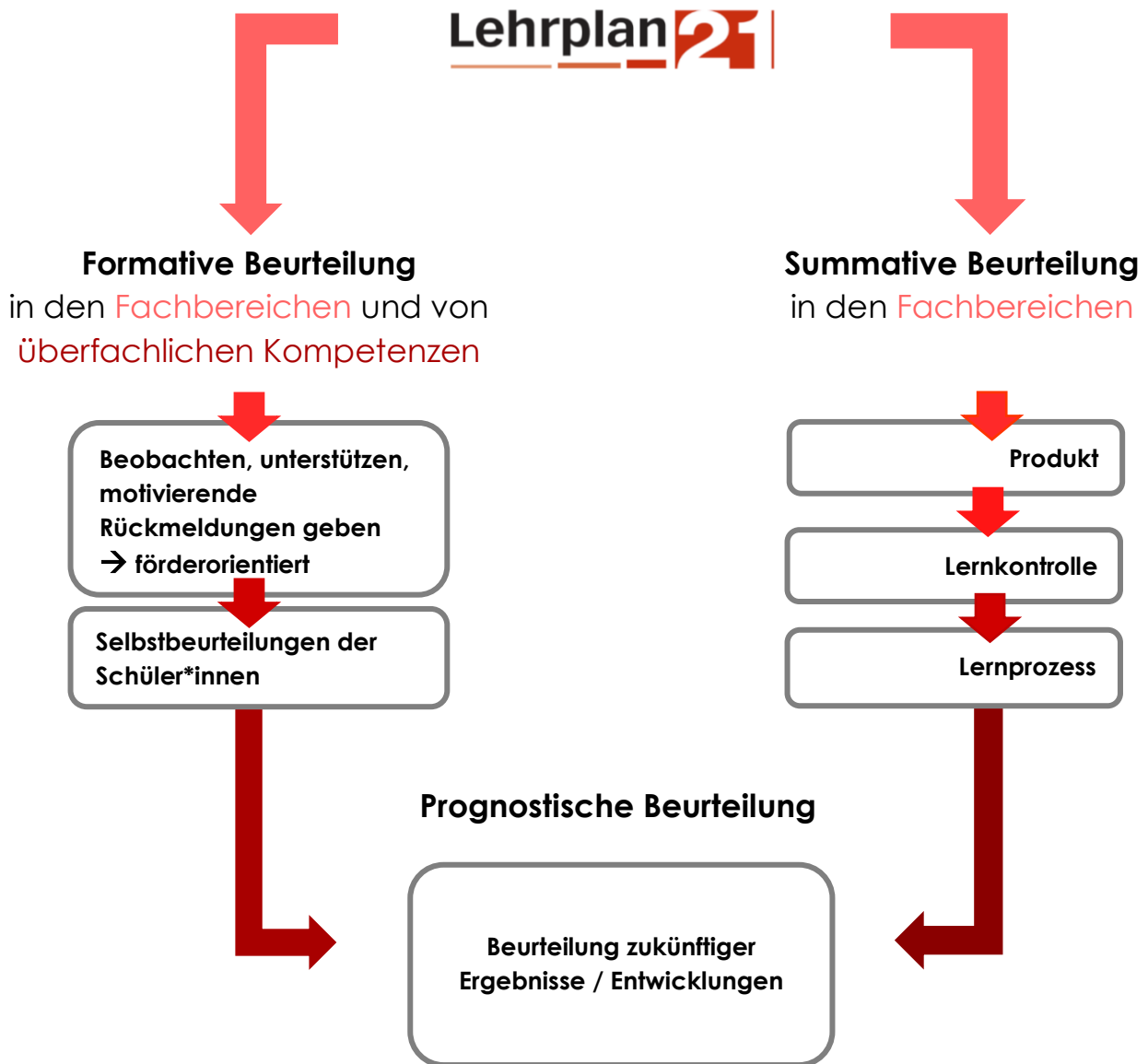
Leitthesen zur Beurteilung an der Schule Rüeggisberg.....	1
Gesamtkonzept Beurteilung.....	2
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernziele	3
Beurteilung der Sachkompetenz: Individuelle Lernziele.....	4
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernzielkontrollen	6
Beurteilung der Sachkompetenz: Produkte.....	7
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernprozess.....	8
Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen	9
Selbstbeurteilung	10
Standortgespräch	11
Dokumentenmappe.....	12
Übertritt in die Sekundarstufe 1	13
Allgemeine Bestimmungen	16

Leitthesen zur Beurteilung an der Schule Rüeggisberg

- Die Grundlage dieses Konzepts ist die *Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide (DVBS)* des Kantons Bern.
- An unserer Schule ermöglichen wir es den Schüler*innen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Wir unterstützen sie auf ihrem individuellen Lernweg.
- Die Beurteilung ist förder-, lernziel- und kompetenzorientiert.
- Die Beurteilung ist umfassend, transparent und nachvollziehbar.
- Die geforderten Kompetenzerwartungen werden mündlich oder schriftlich kommuniziert.
- Die Beurteilungskriterien der summativen Beurteilungen (zum Beispiel Lernkontrollen und Produkte) sind vorangehend bekannt.
- Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der stufenintern erarbeiteten Kriterien. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten.
- Die Schüler*innen beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst. Die Lehrperson sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit den Schüler*innen besprochen und reflektiert werden.
- Die Eltern erhalten regelmässig schriftlich oder mündlich Rückmeldungen über die Lernkontrollen, Produkte und Lernprozesse.

Gesamtkonzept Beurteilung

Für die Beurteilung gilt die nachfolgende Übersicht:



Vereinbarungen zum Gesamtkonzept:

1. Die Beurteilung ist ein Expertenurteil der Lehrpersonen. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
2. Wir planen und berücksichtigen die einzelnen Bereiche der Gesamtbeurteilung während des ganzen Jahres.

Beurteilung der Sachkompetenz: Lernziele

Vereinbarungen zur Beurteilung von Lernzielen:

Kindergarten

1. Im Kindergarten werden die Kompetenzbereiche den Eltern regelmässig kommuniziert.

Ab der 1. Klasse und in der Basisstufe

1. In den Fächern **Mathematik, Deutsch, NMG** werden die Themen den Schüler*innen sowie den Eltern regelmässig kommuniziert.
2. In **Französisch und Englisch** sind die Lernziele im Lehrmittel ersichtlich.
3. Die Lernziele werden im Unterricht besprochen und immer wieder neu thematisiert.
4. Die Lernziele der oben beschriebenen Fächer sind in der persönlichen Unterrichtsdokumentation der Lehrpersonen hinterlegt.

Kriterien zu den Lernzielen:

1. Die Lernziele werden von den Lehrpersonen einer Stufe aufgrund der Kompetenzerwartungen des Lehrplans formuliert.
2. Die Lernziele können auf den schulinternen oder eigenen Formularen eingetragen werden.
3. Die Lehrpersonen einer Stufe koordinieren die Lernziele untereinander für bestimmte Lerneinheiten.

Beurteilung der Sachkompetenz: Individuelle Lernziele

Vereinbarungen zur Beurteilung von angepassten Lernzielen:

1. Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV; BSG 432.271.1).
2. Es wird unterschieden zwischen
 - a. erweiterten individuellen Lernzielen für Schüler*innen, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
 - b. reduzierten individuellen Lernzielen für Schüler*innen, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.
3. Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist die Schulleitung zuständig.
4. Vermag ein*e Schüler*in trotz innerer Differenzierung anhaltend erheblich weniger, beziehungsweise erheblich mehr zu leisten, als die regulären Lernziele vorgeben, können diese auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis der Eltern in einzelnen Fachbereichen ab dem 3. Schuljahr individuell angepasst werden. Die Schulleitung kann aufgrund des Antrags auf dem schulinternen Formular reduzierte, beziehungsweise erweiterte individuelle Lernziele, bewilligen.
5. Die individuellen Lernziele sowie ihr Arbeitsbereich werden pro Fach auf das schulinterne Formular „Angepasste Lernziele“ eingetragen und den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift und Kenntnisnahme zugestellt. Die unterschriebenen individuellen Lernziele werden der Schulleitung ausgehändigt und in der Dokumentation des betreffenden Kindes abgelegt. Im Journal auf iCampus wird ein entsprechender Beitrag verfasst.
6. Sind individuelle Lernziele in mehr als zwei Fachbereichen notwendig, ist ein Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) nötig.
7. Die individuellen Lernziele werden mittels speziellen, auf die formulierten Lernziele zugeschnittenen, Lernzielkontrollen überprüft. Sie werden semesterweise auf dem Formular «Angepasste Lernziele» überprüft.

8. Am Ende des Schuljahres wird die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und mit einem zusätzlichen schriftlichen Bericht ergänzt. Dieser hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen. Dazu wird das offizielle Formular auf der Beurteilungsapplikation des Kantons Bern verwendet.
9. Im Einvernehmen mit den Eltern kann bei reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.
10. In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht. In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele in jedem Fall für die Promotion als erreicht.

Beurteilung der Sachkompetenz: Lernzielkontrollen

Vereinbarungen zur Beurteilung von Lernzielkontrollen:

1. Die Beurteilung hat zum Ziel,
 - dem/der Schüler*in prozessbegleitende Rückmeldung zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ).
 - dem/der Schüler*in bilanzierende Rückmeldung zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ).
 - den/die Schüler*in im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).
2. Abschliessende summative Lernzielkontrollen werden mindestens drei Tage im Voraus bekannt gegeben.
3. Lernzielkontrollen werden nachbesprochen.
4. Gemäss Art. 22 und 23 wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt:

6	sehr gut
5,5	gut bis sehr gut
5	gut
4,5	genügend bis gut
4	genügend
3,5	ungenügend / nicht erreicht
3	ungenügend / nicht erreicht

Wir erteilen den Schüler*innen keine Noten, die tiefer als eine 3 sind.

5. Bei der Beurteilung von Lernzielkontrollen kann die folgende Formel angewandt werden:

Erreichte Punktzahl durch maximale Punktzahl mal 5 plus 1

6. Die Eltern nehmen mittels Unterschrift von den gemachten Leistungen ihres Kindes bei Lernzielkontrollen Kenntnis.

Beurteilung der Sachkompetenz: Produkte

Vereinbarungen zur Beurteilung von Produkten:

1. Als Produkte im Unterricht verstehen wir z.B. Vorträge, Hefteinträge, selbständige Arbeiten, Zeichnungen, Werkgegenstände, etc.
2. Die Beurteilungskriterien für die Beurteilung von Produkten werden immer vorgängig kommuniziert.
3. Die Bewertung der Produkte kann mit einem frei formulierten Text, der auf die Beurteilungskriterien Bezug nimmt oder in einer anderen Form erfolgen. Ab der dritten Klasse können die Produkte auch mit einer Note beurteilt werden.
4. Die gemachten Erfahrungen und die entstandenen Produkte beurteilen die Schüler*innen in regelmässigen Abständen selber.

Beurteilung der Sachkompetenz: Lernprozess

Vereinbarungen zur Beurteilung des Lernprozesses:

1. Die Beurteilung des Lernprozesses ist fachbezogen und bezieht sich auf folgenden Aspekten, die mehrheitlich überfachliche Kompetenzen betreffen und einen unmittelbaren Einfluss auf die Leistungsentwicklung haben:
 - Lernprozess reflektieren
 - Gelerntes darstellen
 - Förderhinweise nutzen
 - Strategien verwenden
 - Selbständig arbeiten
2. Die Schüler*innen werden über die summative Beurteilung des Lernprozesses informiert. Ihnen wird dabei der Inhalt, der Zeitpunkt, die Form und die Kriterien im Vorhinein erläutert.
3. Die Beurteilung des Lernprozesses wird dokumentiert, analog der summativen Beurteilung von Produkten und Lernkontrollen.
4. Die Bewertung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
5. Anteilsmässig hat die Beurteilung des Lernprozesses das kleinste Gewicht. Die Beurteilungsgegenstände Produkt und Lernkontrollen sind ausgewogen zu gewichten.

Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen

Vereinbarungen zur Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen:

1. Die Lehrpersonen der einzelnen Stufen legen gemäss den Kriterien im Beurteilungsbericht verbindliche Regeln und Kompetenzen für ihre Klasse fest. Diese werden den Eltern transparent gemacht.
2. Die Lehrpersonen beurteilen die überfachlichen Kompetenzen auf der Grundlage von Beobachtungen. Die Schüler*innen schätzen ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig während des Schuljahres selbst ein.
3. Die Lehrpersonen begleiten die Schüler*innen auf ihrem individuellen Weg, geben spezifische Rückmeldungen und leiten Fördermassnahmen ein.
4. Bei spezifischen Problemen im Zusammenhang mit den überfachlichen Kompetenzen informieren die Lehrpersonen die Eltern frühzeitig und leiten Fördermassnahmen ein und/oder setzen allfällige Konsequenzen durch.
5. Überfachliche Kompetenzen sind Teil des Standortgespräches.

Selbstbeurteilung

Vereinbarungen zur Selbstbeurteilung:

1. Die Lehrpersonen der einzelnen Stufen planen in regelmässigen Abständen Zeit für die Selbstbeurteilung der Schüler*innen ein.
2. Die Selbstbeurteilung erfolgt sowohl mündlich als auch schriftlich.
3. Für die schriftliche Selbstbeurteilung kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare verwenden.
4. Die Selbstbeurteilung ist Teil des Standortgespräches.

Standortgespräch

Vereinbarungen zum Standortgespräch:

1. Das Standortgespräch findet jährlich statt.
2. Die Eltern werden schriftlich mittels des schulinternen Formulars eingeladen.
3. Besprochen werden Lern-, Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Fachbereichen sowie die überfachlichen Kompetenzen.
4. Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen des/der Schüler*in sowie die Beobachtungen der Eltern. Gemeinsam wird abgesprochen, wie der/die Schüler*in optimal begleitet und unterstützt werden kann.
5. Alle Lehrpersonen bereiten das Standortgespräch unter Zuhilfenahme des Leitfadens des Kantons Bern nach Lehrplan 21 vor.
6. Für ein Standortgespräch sind 30 Minuten vorgesehen.
7. Die Klassenlehrperson führt das Standortgespräch. Bei Bedarf können Fachlehrpersonen, Speziallehrpersonen oder die Schulleitung beigezogen werden.
8. Die Durchführung und allfällige Absprachen des Standortgesprächs werden schriftlich festgehalten. Die Klassenlehrperson sowie die Eltern unterschreiben.

Dokumentenmappe

Vereinbarungen zur Dokumentenmappe:

1. Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte den Beurteilungsbericht.
2. In jedem Schuljahr findet ein Standortgespräch statt. Einen Beurteilungsbericht bekommen die Schüler*innen nur am Ende der zweiten, vierten, fünften und sechsten Klasse.
3. Die Gesprächsprotokolle der Standortgespräche werden von der Klassenlehrperson, den Eltern und dem Kind unterschrieben und in der Dokumentenmappe „Beurteilung Kindergarten und Primarstufe“ abgelegt.
4. Am Ende der 2. Klasse erfolgt der Beurteilungsbericht mit Kreuzen bei 'erfüllt' bzw. 'nicht erfüllt' zu jedem Fachbereich. Die fachlichen Kompetenzen werden danach beurteilt, ob der/die Schüler*in dem Grundanspruch gemäss Lehrplan genügt oder nicht.
5. Im Beurteilungsbericht am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahrs werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne der Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt.
6. Nach Austritt aus der Primarstufe erhalten die Schüler*innen die vollständige Dokumentenmappe mit den Gesprächsprotokollen der Standortgespräche und den Beurteilungsberichten des 2., 4., 5. und 6. Schuljahrs.
7. Die Lehrpersonen beurteilen die Schüler*innen im Beurteilungsbericht **ausschliesslich** mit Noten zu den betreffenden Fächern und dem Kreuz 'besucht' beim Fach Medien und Informatik. Es werden keine schriftlichen Anmerkungen gemacht. Massnahmen, die eventuelle Schullaufbahnentscheide betreffen, müssen den Eltern bis spätestens Ende Mai des laufenden Schuljahres unterbreitet und bei der Schulleitung eingereicht werden.
8. Für Schüler*innen, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, und wenn zusätzlich Informationen nötig sind, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt.

Übertritt in die Sekundarstufe 1

Vereinbarungen zum Übertritt in die Sekundarstufe 1:

1. Als Grundlage für die Beurteilung für den Übertritt in die Sekundarstufe 1 gelten die Beurteilung der Leistungen des gesamten 5. Schuljahres und des 1. Semesters der 6. Klasse.
2. In das Übertrittsverfahren werden alle Schüler*innen einbezogen.
3. Die Lehrpersonen der 5./6. Klasse arbeiten eng zusammen und koordinieren die Kompetenzerwartungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch. Allenfalls können auch die Fächer NMG und Englisch für die Beurteilung des Übertritts hinzugezogen werden.
4. Die begründete Annahme, dass ein*e Schüler*in den Anforderungen des nächst höheren Schultyps zu genügen vermag, zeigt sich im Beurteilungsbericht unter Einbezug des Beurteilungsmosaiks in der Regel durch gute oder sehr gute Leistungen.
5. Grundlage für die Übertrittsentscheidung in die Sekundarstufe 1 in Riggisberg sind folgende Kriterien:
 - Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik
 - Überfachliche Kompetenzen
6. Lehrpersonen der 5./6. Klasse werden von der Sekundarstufe 1 in Riggisberg über die Anforderungen informiert und erhalten am Ende des ersten Semesters Rückmeldungen zu den in die 7. Klasse übergetretenen Schüler*innen.
7. Die Eltern der 5. Klasse werden an einem Elternabend umfassend über den Übertritt in die Sekundarstufe 1 informiert.

Ablauf des Übertrittsverfahrens:

1. Schritt: Selbstbeurteilung und Übertrittsprognose

Im ersten Semester der 6. Klasse beurteilen die Schüler*innen ihre Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, NMG und Englisch sowie ihre überfachlichen Kompetenzen.

Die Lehrpersonen geben eine Übertrittsprognose zur Einteilung in die Sekundarstufe 1 in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie zu den überfachlichen Kompetenzen ab.

Es besteht die Möglichkeit für ein freiwilliges Standortgespräch, an welchem der aktuelle Stand diskutiert werden kann.

2. Schritt: Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll

Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht mit der Einschätzung der Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch, der überfachlichen Kompetenzen und das Übertrittsprotokoll. Die Eltern und der/die Schüler*in ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung aus ihrer Sicht.

Anschliessend findet das Übertrittsgespräch auf Einladung der Klassenlehrperson statt. An diesem Gespräch nehmen die Eltern, der/die Schüler*in sowie die Lehrpersonen der Übertrittsfächer teil.

Ziel des Gesprächs ist es, dass alle Beteiligten einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu Händen der Schulleitung formulieren. Nach dem Gespräch ergänzt die Klassenlehrperson das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Antrag.

Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Punkten zusammen:

- Dem Zuweisungsantrag der Lehrpersonen
- Dem Zuweisungsantrag des/der Schüler*in
- Dem Zuweisungsantrag der Eltern

Kontrollprüfung

Sind sich Eltern, Schüler*in und Lehrpersonen nicht einig und kann somit kein gemeinsamer Zuweisungsantrag gestellt werden, kann der/die Schüler*in an der kantonalen Kontrollprüfung teilnehmen.

Die Kontrollprüfung ist ein standardisierter und kantonal einheitlicher Leistungstest in den drei Übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch. Das heisst, die gleiche Prüfung findet im ganzen Kanton Bern zur gleichen Zeit und unter den gleichen Bedingungen statt. Die angemeldeten Schüler*innen absolvieren die Prüfung in allen drei Fächern.

Das Prüfungsergebnis ersetzt die Zuweisungsempfehlung der Lehrperson und wird zur alleinigen Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Schüler*innen, d.h. massgebend ist ausschliesslich das Prüfungsergebnis. Das kann bedeuten, dass ein*e Schüler*in, die/der die notwendige Punktzahl nicht erreicht hat, zurückgestuft werden kann, auch wenn sie/er von der Klassenlehrperson in einem bestimmten Fach dem Sekundarschulniveau zugewiesen worden ist.

3. Schritt: Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulleitung aufgrund des Übertrittsprotokolls und des Zuweisungsantrags bis spätestens Ende März des 6. Schuljahres. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich eröffnet. Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Bekanntgabe des Entscheids bei der zuständigen Schulleitung ein Einigungsgespräch einzufordern.

4. Schritt: Probesemester

Im zweiten Semester des 6. Schuljahres findet das Probesemester statt. Dieses dient der Bestätigung der provisorischen Zuweisung. Wenn der/die Schüler*in aufgrund des Probesemesters einem Niveau mit höheren oder tieferen Anweisungen zuzuweisen ist, findet ein weiteres Gespräch mit den Eltern statt.

Allgemeine Bestimmungen

Verbindlichkeit

Das vorliegende Beurteilungskonzept wurde von der Lehrer*innenkonferenz am 19. Januar 2021 verabschiedet.

Es tritt auf das zweite Semester 2020/21 in Kraft und ist für alle Lehrpersonen der Schule Rüeggisberg eine verbindliche Umsetzung der kantonalen Vorschriften.

Überprüfung

Die Einhaltung aller Punkte des Beurteilungskonzepts obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle und Verantwortung der einzelnen Lehrperson.

Die Schulleitung überprüft die Einhaltung des Beurteilungskonzepts der einzelnen Lehrperson.

Kommunikation

Das Beurteilungskonzept ist Bestandteil jedes Elternabends sämtlicher Stufen ab dem Schuljahr 2021/22.

Die Schulkommission Rüeggisberg erhält das Beurteilungskonzept zu ihrer Kenntnisnahme.

Das Beurteilungskonzept wird als pdf-Datei auf die Schulwebsite www.schule-rueggisberg.ch aufgeschaltet.

Änderungen

Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen und der Schulkommission schriftlich abgegeben. Schüler*innen und deren Eltern werden von der Schulleitung schriftlich oder an Elternabenden/Infoabenden orientiert.

Januar 2021
Schulleitung Rüeggisberg

→ 1. Überarbeitung Februar 2022